



## RoHS II Konformitätserklärung

21. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Anfrage bzgl. der Einhaltung der Europäischen Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II) und bestätigen Ihnen gerne, dass uns die durch RoHS gestellten Anforderungen selbstverständlich bekannt sind und wir diese erfüllen werden. Die ABUS Security Center GmbH & Co. KG fühlt sich der Schonung unserer Umwelt und dem sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen verpflichtet. Dies gilt für unsere Fertigungsprozesse ebenso wie für unsere Produkte.

Bereits bei der Entwicklung unserer Produkte werden die möglichen Folgelasten für unsere Umwelt berücksichtigt. Es ist unser Bestreben, Umweltbelastungen – auch über die geltenden Vorschriften hinaus – zu vermeiden oder auf ein Minimum zu reduzieren und eine nachhaltige Entwicklung unserer Produkte zu betreiben. Wir stellen damit sicher, dass unsere Produkte frei von Materialien und Substanzen sind, die einem gesetzlichen Verbot unterworfen sind.

Unsere Lieferanten sind angehalten, nur richtlinienkonforme Ware zu liefern.

Wir befürworten und unterstützen die Ziele der RoHS II-Verordnung, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen.

Selbstverständlich werden wir auch in Zukunft den hohen Ansprüchen an unsere Produktqualität und Innovationsfähigkeit gerecht werden und uns darum bemühen, mittels Förderung von Forschung und Entwicklung sowie konstanter Beobachtung des Marktes und der Europäischen Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II) die dort genannten Stoffe im Produktionsprozess möglichst nicht zu verwenden.

Sollten sich jedoch durch die RoHS II-Verordnung zukünftig relevante Veränderungen in zugesicherten Eigenschaften der Ware ergeben, werden wir Sie selbstverständlich aktiv darüber informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Weithe

**Product Compliance Manager** 



ABUS | Security Center GmbH & Co. KG Linker Kreuthweg 5-7 · 86444 Affing/Mühlhausen www.abus.com